Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 32

Artikel: Natur und Uebernatur in der Erziehung : (Fortsetzung)

Autor: Simeon, B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532023

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Natur und Uebernatur in der Erziehung

Dr. B. Simeon, Professor, Chur (Fortsegung)

I. Erziehungsziel.

Das Erziehungsziel ist für alle Menschen schon bestimmt durch die Antwort auf die Frage nach dem Ziele des Menschen überhaupt; denn es ist selbstwerständlich, daß das Erziehungsziel sich dem Menschenziel im allgemeinen unterordnen muß.

Das Ziel des Menschen aber ist für uns festgelegt durch die eisernen Worte der ersten Antwort im kleinen Katechismus, die das Ziel des Menschen bestimmt: Gott zu dienen, und zwar ihm zu dienen in der von ihm gewollten Weise, und dadurch in den Himmel zu kommen.

Dieser Grundsatz ist für uns nicht das Resultat irgend eines rätselhaften Innenerlebnisses, sondern das Gebot unerschütterlicher, felsenfester Bahrheit. Unsere katholische Weltanschauung mit ihren Ge= beimniffen, mit dem Gottmenschen und Erlöser, mit ber 7 Zahl ihrer gnabenspendenden Saframente, mit bem unfehlbaren firchlichen Lehramt, das alles ist für uns nicht das vorübergehende Aufflammen eines religiösen Gefühls, wie Schult, Levi und Schleiermacher meinen, wir find nicht im Ropfe Beiden und im Bergen Chriften, wie Jakobi fagt, unsere reli= giösen Unschauungen find nícht nur enthousiastische Sochzeitsstimmung nach dem Rezept des Amerikaners James, sie sind für uns eine ganze, feste Wahrheit, wie jede andere, und noch viel mehr als jede andere auf dem Auftoritätsglauben beruhende, z. B. geschichtliche Wahrheit.

Und das muffen wir behaupten, sogar auf das Risito hin, diesenigen Anschauungen, die nicht mit den unsrigen übereinstimmen, als unwahr zu bezeichnen, — wir werden dann vielleicht alle möglichen Borwürfe von alleinseligmachender Intoleranz etc. anhören muffen, aber jedenfalls nicht den, unslogisch zu sein.

Wenn also Prof. Dr. Köhler in einem religöspädagogischen Bortrag vor dem Lehrerkapitel in Winterthur Weihnachten 1922 sagt: "Der Katholizismus ist falsch als ein Ganzes und falsch in allen seinen Richtungen" — so muß ich gestehen: Der Mann gefällt mir; denn er vertritt für seine Anschauungen genau den gleichen Standpunkt, wie wir für die unsrigen.

Aber wenn der böhmische Lehrer Scholz in seiner Schrift "Moralunterricht als Gesittungs- und Bürgerkunde" unter dem Titel "Große Männer" in der hier angegebenen Reihenfolge die Namen hervorbebt: Gutenberg, Edison, Franklin, Repler, Kamenius, Luther, Hus, Giordano Bruno, Iesus, Ioseph der Zweite, Roch, — so haben wir das Recht, auf das schäffte eine solche Zumutung zurückzuweisen,

bie dem göttlichen Erlöser ein Plätzchen anweist hinter dem ausgesprungenen Mönch und unsaubern Mädchenjäger Giordano Bruno. Und dies Recht gibt nicht irgend ein Gefühl, sondern die Wahrebeit.

Das Ziel des Menschen liegt über der Huma= nität, über ber Gemeinschaft, es ift die Bestimmung in erfter und letter Linie mit übernatürlichen Hilfsmitteln, sich seine ewige Bestimmung zu sichern. Deshalb ist für uns der Mensch noch lange nicht bei seiner letten, vollwertigen Bestimmung angelangt, wenn er ein Ehrenmann und guter Staatsbürger ist, d. h. wenn er seine 10 Wochen Refrutenschule gemacht hat, schön seine Steuern bezahlt und im allgemeinen sorgt, daß er mit der Polizei nicht in Konflikt kommt; das eigentlich letzte Ziel des Menschen ist, so zu leben, daß er seine lette Bestimmung jenseits des Grabes erreicht. Wenn dies nun aber bas Recht ber Wahrheit ift, bann muß bie Bestimmung zum ewigen Ziele ganz besonders zum Ausbruck kommen, wo es sich barum handelt, junge Menschlein auf ben richtigen Lebensweg zu leiten. — Wenn der übernaturliche Grundgedanke unseres Bekenntnisses ben Schild der Wahrheit trägt, bann muß biefe übernatürliche Bahrheit auch in die Erziehung hinein, bann muß bas ganze Erlösungswerk Christi, die Gnade und die vom Gottmenschen gewollte firchliche Einstellung die Grundlage ber Erziehung werden. — Und dann darf man auch entschieden ablehnende Stellung nehmen zu bem Pestalozzianischen "Alles aus dem Kind heraus", sofern biefer Sat maggebend gemacht wird für ben Umfang ber religiöfen Begriffe, ba muffen dem Kinde — es ist das Recht der Wahrheit — die übernatürlichen Wahrheiten eben dargeboten werben; — benn bies ift nicht mehr Natur, — es ift Uebernatur; es ist die große Offenbarung des drift= lichen Gebankens.

Ich möchte als Illustration dieser Ausführungen zeigen, wie ein Vertreter der pestalozzianischen Päsbagogik das Offenbarungsgut behandelt, nämlich die Zürcher Volksschuldibel, die den dortigen Primarskassen als Lehrbuch dient für den schon erwähnten Sittenunterricht.

In biesem Buche fängt bas Neue Testament an mit Abraham. Es wird also nichts gesagt von der Erschaffung der Welt, vom Sündenfall, nichts von der herrlichen messianischen und marianischen Prophezeiung im Paradiese.

Von Abraham steht nicht viel mehr, als daß er friedfertig gewesen sei mit Lot, und die Moral von der Geschicht': Zant 'auch Du mit Deinem Beiter

nicht! — Warum wir nun einen Mann herholen müssen, der vor beiläufig 4000 Jahren irgendwo im Oriente seine Serden herumgeführt hat, nur um zu lernen, daß wir friedfertig sein sollen, verstehe ich wirklich nicht recht. Denn das Alte Testament hat für uns darin seine wesentliche Bedeutung, daß es eben eine Vorbereitung war auf den Messias, eine sahrtausendlange Sehnsucht nach dem Erlöser, die sich in hundert Prophezeiungen und Vorbildern wiederspiegelt.

Moses glaubte Gott zu hören im Knistern der Flamme, — er ist also ein bischen Gespenster= seher: — er sagte, er habe die 10 Gebote von Gott bekommen, also sind am Ende auch diese eine schlaue Erfindung Moses'. Chriftus wird dargestellt als ein Musterjunge, natürlich wird auch der schon hundertmal widerlegte Satz von seinen leiblichen Brübern und Schwestern aufgetischt. Von feiner Gottheit, seinen Wundern, seiner Erlösung findet sich nichts. Sein Tod ist kein freiwilliges Opfer, sondern eine Polizeistrafe, die er zum guten Teil selber verschuldet hat, und damit ift das Chriftus= bild abgeschlossen. Bon seiner Auferstehung, von seiner Himmelfahrt, von der Kirchengründung, vom Troftwort, daß er wiederkommen wird, zu richten bie Lebendigen und die Toten, wird fein Wort gefagt. Und zum Ueberfluß wird noch ein Gebichtchen hergesett, von dem ich einige Proben geben will:

"Und im Garten allein im Schmerz — zeigte er Gott das blutende Herz. — Die heilige Stirn wird ihm feucht und naß: — "Mein Vater, wenn es möglich, daß . . ." — Und durch ein Gartensmauerloch — schlüpft ein zottig Hündchen und froch — dem Heiland zu Füßen und schmiegt sich ihm an, — als ob es ihm helsen will und kann — und der Herr hat mild lächelnd den Trost gespürt — und er nimmt es und drückt's an die Brust gerührt . . ."

Da wäre also der Engel, der dem Heiland den Trost in bitterster Todesnot brachte, richtig ein zottiges Hündchen geworden! — Das ist nicht unser Christus, der Gottmensch, das ist nicht der Christus, den wir in die Erziehung hineinbringen wollen und müssen.

Und dies umso mehr, als Christus, d. h. derjenige, den wir jubelnd als Gottmenschen anerkennen, sein Unrecht auf das Kind seierlich sestgelegt hat.

Dreimal hat der Erlöser sein Recht auf das Kind verfündet:

Als er sagte: "Wer eines biefer Kleinen in meinem Namen aufnimmt, — ber nimmt mich auf."

Ein zweites Mal, als er den übereifrigen Aposteln zurief: "Casset die Kleinen zu mir kommen," und dadurch den Weg des Kindes für alle Zeiten und für alle Jahrhunderte hingerichtet hat auf die übernatürliche Christussigur,

und ein drittes Mal, als er denjenigen, die die

Kinder von ihm wegreißn wollten, sei es durch Anleiten zur Sünde, sei es durch das Borenthalten des Heiligtums seiner Offenbarung, die so furchtbar ernsten Worte zuries: "Wer eines dieser Kleinen ärgert . . ."

Damit ist das Erziehungsziel klar und deutlich eingesetzt von höchster Warte aus.

Doch der Erlöser hat seine erzieherische Tätigkeit noch weiter ausgedehnt.

Als er seinen Aposteln den Auftrag gab: "Geht hinaus in alle Welt und lehret alle Völker, und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe," da hat er mit diesen Worten die Kirche beauftragt, die übernatürliche Erziehung hinein zu tragen in die Bölker, da hat er der Kirche ein Erziehungspatent gegeben, welches älter ift als alle Lehrpatente der Als denjenigen, der zu wachen hat über Religionsunterricht und Religionslehrbuch, noch mehr, als denjenigen, der zu wachen hat über den ganzen Geist der Erziehung, hat er ein eigenes Tribunal eingesett, die Kirche. Und aus diesem Auftrag nimmt die Kirche das Recht, nicht zu bitten, nein, zu verlangen, zu fordern, daß auch ihr der Eintritt in die Schulräume gestattet werde, daß auch ihr ein Mitspracherecht in der Erziehung eingeräumt werde.

Der Staat mag bestimmen, was für Fächer für den fünftigen Eidgenossen notwendig sind, — er mag Stoff, Methode, Einteilung und Stundenplan bestimmen, die für den fleinen Bürger am dienlichsten sind, aber die Kirche, die Vertreterin und Lehrerin der von Gott gewollten, übernatürlichen Lebenseinstellung darf ein Mitspracherecht verlangen, in all benjenigen Dingen, die die Führung des Kindes zum dristlichen Gebensideal betreffen. wenn die notwendige religiöse Entwicklung des Rindes gemacht werden soll ohne den übernatürlichen Einschlag, so ist das wahrhaft kein Kortschritt, son= dern ein Rückschritt um 2000 Jahre; denn wenn die ganze driftliche Offenbarung auf die Seite gestellt wird, bann bekommen unsere Kinder tatsächlich nicht mehr religiöse Gedanken als irgend ein Negerbub im Rongo oder ein gewecktes Indianerkind in den reservations von Nordamerika; dann ist es aber auch eine Verletzung eines beiligen, 2000fährigen Rechtes der Kirche, — dann ist es ganz besonders ein Unrecht an der Kinderseele, die gegen Wahrheit und Recht von Christus zurückgehalten wird.

II. Erziehungsrecht.

Diese Aussührungen bringen mich aber gleich auf den zweiten Punkt, von dem aus wir die Frage der übernatürlichen Erziehung beantworten können, nämlich auf den Standpunkt des Erziehungsrechtes.

Wer hat benn eigentlich das Recht, die Kinder zu erziehen?

Daß das übernatürliche Erziehungsrecht der Kirche ein heiliges verbrieftes Recht ist, haben wir

gesehen. Es gibt aber noch ein anderes Erziehungs= recht, bas in einem gewissen Sinne sogar noch älter ist: das Erziehungsrecht der Eltern.

Wer nämlich das Amt der natürlichen Fortpflanzung versieht, dem gehört selbstverständlich auch die Erziehung; benn diese ist ja nichts anderes als die harmonische Weiterentwicklung des Lebens, ganz abgesehen bavon, daß jeder gläubige Bater davon überzeugt ist, daß er einmal Rechenschaft abzugeben hat vor dem ewigen Richterstuhl, nicht nur über seine Seele, sondern auch über die Seele seins Kindes. Und wenn Danton, der berüchtigte Blutmensch der französischen Revolution im Ronvente ausrusen konnte: "Das Kind gehört zuerst der Republik und dann erst den Eltern!" so braucht es eben die ganze blutgeschwängerte Atmosphäre der Revolution, um ein solches Wort sagen zu burfen.

Das Kind gehört den Eltern, und es ist nicht nur ein natürlicher Instinkt, der die Mutterliebe will, er ist das Bewußtsein beiliger Oslicht, für das Kind in jeder Hinsicht verantwortlich zu sein.

Die Verantwortlichkeit aber bedingt die Herrschaft über eine Sache, — das Kind gehört also den Eltern, und zwar auch dann, wenn es in die Schule geht, auch die Schulerziehung ist eine Sache der Eltern.

Das bestimmt dann aber auch das Verhältnis des Lehrers zu Eltern und Staat.

Der Lehrer ist allerdings ein Angestellter des Staates, von dem er besoldet wird, dabei ist er aber auch ein Delegierter der Eltern. Die Eltern haben ibm ihr Kind anvertraut, ohne dabei auch nur ein einziges ihrer übrigens unveräußerlichen Rechte zu verlieren, die Aufgabe und Pflicht des Lehrers kann somit nur darin bestehen im Sinne der Eltern die häusliche Erziehung weiter zu führen und die oft betonte Lehrfreiheit, sie mag aufgefaßt werden wie sie will, darf auch tein einziges dieser Elternrechte irgendwie antasten.

Darüber herrscht übrigens die schönste Einmütigkeit in allen Lagern.

Der Freimaurer Bluntschli und der Jesuit Kathrein, der freisinnige Philosoph Paulsen und der katholische Pädagoge Willmann, herbart, Ziller, Dörpffeld, alle stimmen überein, daß Elternrechte in der Schule respektiert werden müssen. Pestalozzi will, daß die häusliche Erziehung ein Vorbild werde

für die Schulerziehung. Der Schweizerische Evangelische Kirchenverein verlangt auf seiner Jubiläumsversammlung in Zürich die freien Schulen, weil die Eltern ein Recht auf die religiöse Erziehung der Kinder haben; und als im Ottober 1919 der Evangelische Schulverein der Schweiz seine Jahresversammlung hielt, da wurde die Resolution gefakt:

"Der Ev. Schulverein der Schweiz, in der Ueberzeugung, daß sowohl die religions= wie konfessionslosen Schulen den Anforderungen des driftlichen Elternhauses nicht entsprechen, - tritt mit Entschiedenheit ein für die Organifation von freien, glaubens= und gesinnungseini= gen Schulen."

Und damit ja alle zum Worte kommen, der tschoslowaki= noch die Stellungsnahme schen Kommunisten zur Kenntnis gebracht, die laut "Lid." 1. Febr. 1925 dagegen protestieren, daß den Schultindern die Mitgliedschaft in kommunistischen Turnvereinen unterfagt wird, und zwar protestieren sie im Namen der Freiheit der Eltern, die Kinder in ihrem Geiste zu erziehen.

Gut, wenn nun hier eine so schone Uebereinftimmung existiert, dann wollen wir auch die Konsequengen daraus ziehen:

Gläubige, driftliche Eltern haben die Pflicht, dafür zu forgen, daß ihre Kinder eine religiöse Erziehung bekommen, die gleiche religiöse Erziehung, die sie als richtig anerkennen. Sie haben also das lette Wort darüber, welchen Geist die Schule atmen soll, in die sie ihr Kind schicken; dieses lette Wort hat nicht der Staat und nicht einmal die Mehrheit im Staate.

Wenn also die Kinder driftlicher Eltern hineingezwungen werden in eine Schule, wo der übernatürliche Hauch, den die Eltern in der Kinderseele pflegen müssen und wollen, zerstört wird; — wenn Eltern gezwungen werden, ihre Kinder einer Schulerziehung zu übergeben, der sie Grund haben, zu mißtrauen, so fann man sich des bittern Bergleiches nicht erwehren, daß der Staat ein Monopol gelegt hat auf das Kind, wie er auf Salz und Tabak ein Monopol legt, dann versteht man aber auch ein bischen die schneidenden Worte von A. I. Peters, der schon vor 27 Jahren schrieb, das sei nicht mehr ein Staatsrecht, das sei ein gesetzlicher Kinderraub.

† Rektor Jakob Kühne, Luzern

Unmittelbar nach Schluß des Schuljahres 1924/25 erlitt die Kantonsschule Euzern einen schweren Verluft. Um 30. Juli vormittags starb

Jatob Rühne. Professor für mathematiiche und Handelsfächer und Rektorder Real= und Handelsschule. Schon seit Jahren längerer Krankheit Herr Rektor | trug er den Todeskeim in sich herum; eine stetig